

## **§ 2 Unterrichtszeit an den Akademien der bildenden Künste und der Hochschule für Fernsehen und Film in München**

(1) Die Unterrichtszeit des Wintersemesters beträgt 17, die Unterrichtszeit des Sommersemesters 14 Kalenderwochen.

(2) Die Unterrichtszeit des Wintersemesters beginnt mit dem ersten Werktag der vorletzten vollen Kalenderwoche des Monats Oktober, die des Sommersemesters mit dem ersten Werktag der drittletzten oder vorletzten vollen Kalenderwoche des Monats April.

(3) <sup>1</sup>Die Unterrichtszeit wird unterbrochen durch die Zeiten vom 24. Dezember bis einschließlich 6. Januar, vom Gründonnerstag bis einschließlich Dienstag nach Ostern sowie am Dienstag nach Pfingsten. <sup>2</sup>Die Unterrichtszeit wird ferner unterbrochen durch gesetzliche Feiertage, die außerhalb der in Satz 1 genannten Zeiten liegen.